



**VERSTEIGERUNGSEDIKT**  
**AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG VON FORDERUNGEN**

**EXEKUTIONSSACHE:**

**Betreibende Partei**

Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H  
Wiedner Hauptstraße 94  
1050 Wien

**vertreten durch**

Appiano & Kramer Rechtsanwälte Gesellschaft  
m.b.H.  
Bösendorferstraße 7  
1010 Wien  
Tel.: 505 19 99 Serie

**Verpflichtete Partei**

Constanzia Landsmann  
geb. 24.09.1966  
An der Olsa 8  
8820 Neumarkt in Steiermark

**Wegen:**

EUR 47.244,53 samt Anhang (Zwangsversteigerung von Liegenschaften)

In obiger Exekutionssache findet am **28. April 2020, 13.00 bis 14:00 Uhr, Bezirksgericht Murau, 1. Stock, Saal Nr. 1**, die Versteigerung folgender im Alleineigentum der verpflichteten Partei stehender 1/1 Anteile an der Liegenschaft EZ 880, GB 65310 Neumarkt, BLNr 1 statt:

Grundbuch	Einlagezahl	Bezeichnung der Liegenschaften samt Adresse und Grundstücksgröße	Schätzwert ausschließlich des Zubehörs	Geringstes Gebot / Vadium
KG 65310 Neumarkt BLNr 1 1/1 Anteil	880  (= GST 186/29)	<p>Die Liegenschaft, auf der 2004/2005 ein Einfamilienhaus errichtet wurde, hat eine Fläche von 799 m<sup>2</sup>; davon sind 133 m<sup>2</sup> Baufläche (Gebäude) und 666 m<sup>2</sup> Gartenfläche. Sie liegt in der Marktgemeinde 8820 Neumarkt in der Steiermark und hat laut Grundbuch die Anschrift An der Olsa 8. Die Lage ist als gute Wohnlage in Neumarkt einzustufen. Das Grundstück ist eben.</p> <p>Im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark ist die Parzelle als „Reines Wohngebiet (WR)“ ausgewiesen.</p> <p>Das Einfamilienhaus besteht aus einem Vollbeton – Kellermauerwerk und im Oberbau aus einem Hartl – Fertighaus. Das Einfamilienhaus verfügt über ein Kellergeschoß (76,74 m<sup>2</sup>), ein Erdgeschoß (80,10 m<sup>2</sup>) und ein Dachgeschoss (78,67 m<sup>2</sup>) mit Holzbalkon. Im Gartenbereich steht eine kleine Gartenhütte aus Blech (ca 2,5 x 2,5 m) auf der Baufläche. An Liegenschaftszubehör ist eine Einbauküche vorhanden. Näheres ist dem Schätzgutachten zu entnehmen.</p> <p>Die Liegenschaft wurde nicht auf allfällige Kontaminationen untersucht, sodass von Altlasten- und Kontaminationsfreiheit ausgegangen wird.</p>	<p><u>Liegenschaft:</u> € 158.000,-</p> <p><u>Zubehör:</u> € 2.500,-</p>	<p><u>Geringstes Gebot:</u> €</p> <p><b>80.250,-</b></p> <p><u>Vadium:</u> €</p> <p><b>16.050,-</b></p>

Lasten: Keine bewertungsrelevanten Eintragungen vorhanden. Die Bewertung erfolgt geldlastenfrei.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

**Das Vadium beträgt EUR 16.050,- und kann nur in Form von Sparurkunden erlegt werden.**

**Bieter haben einen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen.**

An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der Gläubiger, zu deren Gunsten eine Kredit- oder Kautionshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen.

Sich auf die Liegenschaft beziehende Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können beim Bezirksgericht Murau eingesehen werden. Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens sind gegen Kostenersatz erhältlich. Eine Kurzfassung ist aus der Ediktsdatei des BMJ im Internet (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) zu ersehen.

Die verpflichtete Partei hat fristgerecht nicht erklärt, auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a UStG 1994 zu verzichten.

II.) Gemäß § 176 EO wird für die im Alleineigentum der verpflichteten Partei stehende Liegenschaft EZ 880, GB 65310 Neumarkt als **Besichtigungstermin** der

**23. April 2020, um 12.40 Uhr bis 13.10 Uhr**

unter Beiziehung des Gerichtsvollziehers **festgesetzt**.

Dem Verpflichteten wird aufgetragen, die Besichtigung dieser Liegenschaft durch Interessenten zum oben genannten Termin zu gestatten und dafür zu sorgen, dass der Zutritt zum Objekt gewährleistet ist, widrigenfalls die Öffnung des Objektes zwangsweise unter Beiziehung eines Schlossers und auf Kosten der Verpflichteten erfolgt. Sollte der Zutritt zum Haus auf andere Weise gewährleistet werden, ist dies dem zuständigen Gerichtsvollzieher spätestens 3 Tage vorher bekannt zu geben und es ist ihm der Schlüssel zum Objekt zu übergeben.

---

Bezirksgericht Murau, Abteilung 2

Murau, 9.3.2020

Mag. Heinz Kolland, Richter

---

Elektronische Ausfertigung

gemäß § 79 GOG